

Hausordnung



Diese Hausordnung ist für die Schule und den Hort gültig

Gültigkeit

Unsere Hausordnung soll die Grundlage für ein gutes Miteinander, erfolgreiches Lernen und Arbeiten sein. Sie gilt für alle Mitarbeitenden des Hauses sowie für alle Schülerinnen und Schüler, Sorgeberechtigten und Gäste des Hauses. Diese Hausordnung gibt uns Regeln für das Lernen und Zusammenleben in der Schule und im Hort vor. Sie wird mit dem Schulvertrag ausgehändigt, ist auf der Homepage und im Schulhaus einsehbar. Die Kinder erhalten eine vereinfachte Form für ihr Logbuch.

Mit der Unterschrift auf dem Schulvertrag erkennen Eltern die Hausordnung an und verpflichten sich im Konfliktfall, die Pädagoginnen und Pädagogen bei der Durchsetzung zu unterstützen.

1. Allgemeine Regeln

- Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jede Pädagogin, jeder Pädagoge hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jeder hat das Recht, auszureden.
- Gewalt wird nicht geduldet!
- STOPP - heißt aufhören!
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Aufsicht und die Verantwortung. Ihren Hinweisen ist Folge zu leisten.
- Wir grüßen und begegnen uns höflich und rücksichtsvoll
- Wir helfen einander, unterstützen uns gegenseitig oder wir holen uns Rat und Unterstützung von einer Pädagogin oder einem Pädagogen.
- Alle Kinder beteiligen sich über Dienste am Schulleben.

2. Zeiten

- Der Hort öffnet ab 07.00 Uhr für die Kinder
- Alle Kinder melden sich morgens bei den Erzieherinnen und Erziehern an.
- Ab 07.45 Uhr gehen alle Kinder, Pädagoginnen und Pädagogen in die Stammgruppen. Es beginnt die gleitende Startzeit.
- Alle Kinder müssen bis 07.40 Uhr im Schulhaus sein, um eine ruhige Startphase zu ermöglichen.
- Die Unterrichtszeit beginnt 08.00 Uhr und endet Mo-Do 15.00 Uhr, am Fr. endet sie 12.00 Uhr.
- Die Betreuungszeit durch den Hort endet 16.00 Uhr (mit Ausnahme vorher festgelegter Schließzeiten)

3. Aktivpausen

- In den Aktivpausen gehen alle auf den Hof.
- Am Ende der Pause werden alle Spielgeräte ordnungsgemäß bei den Schuppenchefs abgegeben. Spielgeräte werden nicht versteckt.
- Bälle, die über die Grenzen fliegen, werden nur durch Pädagoginnen und Pädagogen wieder zurückgeholt.
- Die Begrenzungen für Fußball, Handball und Basketball sind einzuhalten.
- Beim Spielen auf dem Klettergerüst oder den Reckstangen ist auf besondere Rücksichtnahme zu achten. Es wird nicht geschubst oder gedrängelt.
- Bei Regenwetter gilt eine Hauspause. Dabei werden die Räume durch die jeweilige Aufsicht geöffnet und auch wieder verschlossen.

4. Mittagspause

- Das Mittagessen findet von 12.00 - 13.00 Uhr statt.
- Alle Kinder waschen sich vor dem Essen die Hände, nehmen ihre Trinkflasche mit und setzen sich zu ihrer Essenszeit an einen Tisch.
- Während der Essenszeit sprechen wir nur leise.
- Wir achten darauf, so wenig Essen wie möglich wegzuwerfen.

Hausordnung



- Nach dem Essen bringt jeder sein Geschirr auf den Geschirrwagen, wischt seinen Platz ab und verlässt den Speiseraum entweder zum Hof oder zum Unterricht.
- Der Aufenthalt in der Umkleidekabine ist nicht gestattet.

5. Unterricht

- Im Unterricht gelten die vereinbarten Regeln.
- Es wird niemand beim Lernen gestört.
- Die Unterrichtsruhe ist die Voraussetzung für konzentriertes Lernen und wird von jedem eingehalten.
- Die Arbeitssachen werden vor Unterrichtsbeginn bereitgelegt und anschließend auch wieder ordentlich weggeräumt.
- Mit dem Eigentum der Schule wird genauso gewissenhaft umgegangen wie mit den eigenen Lernmitteln.

6. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Im **Schulhaus** wird nicht gerannt.
- Es wird von jedem Kind und Erwachsenen auf Sauberkeit geachtet!
- Abfälle werden in die entsprechenden Behälter entsorgt.
- Fenster werden nur durch die Pädagoginnen und Pädagogen oder unter deren Aufsicht geöffnet.
- Die **Toiletten** sind keine Aufenthaltsräume. Ich verlasse nach dem Händewaschen zügig diesen Bereich.
- Die Toiletten sind sauber zu verlassen.
- Nachmittags werden nur die Räume genutzt, die durch die Horterzieherinnen und Horterzieher frei gegeben werden.
- Nach dem Unterricht/Hort werden die Fenster verschlossen und die Türen abgeschlossen.
- Umziehen findet in der Garderobe statt. Jacken werden ordentlich an die Haken gehängt, Schuhe werden ordentlich weggestellt.
- Die Ranzenfächer sind in jedem Fall zu nutzen.
- Bei Unterrichtsgängen, z.B. zum Sport oder Schwimmen, gelten die durch die Pädagoginnen und Pädagogen vorgenommenen Belehrungen.

7. Mitbringen persönlicher Gegenstände

- Die Benutzung von eigenen Handys, Tablets, Smartwatches oder ähnlichen elektronischen Geräten ist in der Schule von Beginn bis zum Ende des Schultages für Kinder nicht erlaubt. Während dieser Zeit sind die Geräte auszuschalten und verbleiben im Ranzen. Die Haftung wird dafür nicht übernommen.
- Das Mitbringen von Spielzeug erfolgt auf eigene Verantwortung und nur am Spielzeugtag (letzter Freitag im Monat).

8. Nach dem Unterricht

- Jedes Kind räumt seinen Platz auf, packt seinen Ranzen und stellt diesen in sein Ranzenfach.
- Jedes Kind meldet sich beim Hort an bzw. ab.

9. Wahrnehmung des Hausrechts, Verstöße gegen die Hausordnung

- Das Hausrecht wird im Auftrag des Schulträgers von der Schulleitung wahrgenommen.
- Bei schweren Verstößen gegen diese Hausordnung können Kinder von Unternehmungen (Klassenfahrten, Ausflügen etc...) ausgeschlossen werden. Zuvor werden Gespräche mit den betreffenden Kindern und Eltern geführt.
- Im Einzelfall können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen im Sinne des Schulgesetzes (SächsSchulG) verhängt werden.
- Bei schweren Verstößen der Eltern oder Gäste gegen diese Hausordnung kann die Schulleitung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
- In schwerwiegenden Fällen kann der Schulvertrag außerordentlich gekündigt werden.

10. Pflichten der Sorgeberechtigten

Hausordnung



- Elternhaus und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Wir wünschen uns eine aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben (Eltern-AGs).
- Verspätungen, Versäumnisse und Krankmeldungen werden vor Unterrichtsbeginn der Schule bis spätestens 7.30 Uhr über Hort Pro bzw. telefonisch mitgeteilt.
- Erfolgt bis 08.00 Uhr keine Abmeldung und ist über die bekanntgegebenen Notrufnummern niemand erreichbar, ist die Schule zum Handeln verpflichtet und wählt den Notruf.
- Gemäß des §26 des Schulgesetzes (SächsSchulG) besteht für jedes Kind eine Schulpflicht. Ausnahmen sind nur auf schriftlichen Antrag möglich - bei bis zu 2 Tagen bei den Stammgruppenleiterinnen und Stammgruppenleitern, bei längeren Zeiten bei der Schulleitung.
- Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder krankheitsverdächtig sind (Erbrechen, Fieber etc.), dürfen die Schule nicht besuchen. Die Schule ist unverzüglich vom Eintritt des Krankheitsfalls zu unterrichten.
- Bei überdurchschnittlich häufigen Erkrankungen des Kindes ist durch die Schulleitung das Anfordern eines ärztlichen Attests möglich.
- Medikamente werden den Kindern nicht verabreicht. Ist dies in zwingenden Fällen notwendig, kann eine Vereinbarung zur Medikamentengabe mit der Schul- bzw. Hortleitung abgeschlossen werden.

11. Schlussbestimmungen

- Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 19.05. 2025 bestätigt. Mit der Bestätigung durch die Unterschriften der Vertretungen tritt diese sofort in Kraft.

Delitzsch, 01.06.2025

Katrin Kirchner
Schulleiterin

Anja Kissinger
Hortleiterin

Kathrin Homann
1.Vorsitzende ER

Jörg Topfstedt 1. Vorsitzender
des Ev. Schulzentrum Delitzsch e.V.